

AZ: 40.1/Frau Pomarius

**Drucksache Nr.: 0102/2023/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Schule und Sport	07.09.2023	Ö	Vorberatung
Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt	14.09.2023	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	19.09.2023	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	26.09.2023	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Tobias  
Bergmann/Stadtrat Carsten Hillgruber

**Verhandlungsgegenstand:**

**Schulentwicklungsplanung:  
Erweiterung der Mühlenhofschule;  
hier: Erweiterung des bestehenden  
Raumprogramms**

**A n t r a g:**

Dem anliegenden Raumprogramm wird als  
weitere Planungsgrundlage zugestimmt.

**IRIS:**

Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten  
bieten

**Finanzielle Auswirkungen:**

Zunächst keine

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

- Ja – positiv
- Ja – negativ
- Nein

## **Begründung:**

### Ausgangslage

Die Mühlenhofschule ist eine 2-zügige Grundschule in der Innenstadt von Neumünster. Derzeit werden dort 192 Schülerinnen und Schüler (SuS) beschult. Aktuell werden die Räume für die Sicherstellung des Schulbetriebs vollständig genutzt. In der Sitzung der Ratsversammlung vom 14.12.2021 (Drucksache Nr. 0944/2018/DS) wurde im Rahmen der Schulentwicklungsplanung das erweiterte Raumprogramm für die Mühlenhofschule in Neumünster vorgelegt. Anlass für die Erweiterung war, dass Räumlichkeiten für den erweiterten pädagogischen Bedarf (Differenzierung und Inklusion) sowie Verwaltungsräume, wie z. B. ein Büro für die stellvertretende Schulleitung, Räume für die Schulsozialarbeit, sowie ein Lehr- und Lernmittelraum, dringend benötigt, aber noch nicht vorhanden waren. Daneben erfüllte die Unterbringung der Betreuten Grundschule in den Kellerräumen der Schule nicht die erforderlichen Brandschutzbestimmungen. Das in der o.g. Sitzung der Ratsversammlung vorgelegte Raumprogramm sieht eine Sanierung und Umnutzung der freistehenden Hausmeisterwohnung im Dachgeschoss sowie weitere räumliche Ressourcen im selben Stockwerk vor. Dadurch können die Raumbedarfe für die Schulsozialarbeit, die Lehrer und die Hausaufgabenbetreuung gedeckt werden. Im Zuge des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27 fehlen der Schule jedoch Räumlichkeiten für die Mittagsverpflegung und für die nachmittägliche Betreuung. Diese Planungen waren nicht in dem in der Sitzung vom 14.12.2021 beschlossenen Raumprogramm enthalten.

Dem Raumprogramm wurde in der o.g. Sitzung grundsätzlich als weitere Planungsgrundlage zugestimmt, jedoch unter der Maßgabe, dass die Verwaltung ein weiteres Raumprogramm mit der für eine Ganztagsbetreuung benötigten Räume vorlegt. Die Verwaltung legt daher mit dieser Vorlage die Erweiterung des Raumprogramms den politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vor.

### Entwicklung

Ab dem Schuljahr 2026/2027 werden alle SuS der Klassenstufe 1 in Grundschulen einen rechtlichen Anspruch auf Ganztagsbetreuung haben. Dieser Anspruch wird in den darauffolgenden Schuljahren sukzessive auf die weiteren Jahrgänge ausgeweitet werden, sodass im Schuljahr 2029/2030 alle Kinder der Klassenstufen 1 bis 4 diesen rechtlichen Anspruch haben. Um dieser Entwicklung vorausschauend zu begegnen, wurden für das hier vorgelegte Raumprogramm sowohl die Geburten im Einzugsgebiet der Schule, als auch die räumlichen Vorgaben des beschlossenen Rahmenprogrammes zur Schulkindbetreuung (0369/ 2018/DS) als Grundlage genommen.

Die Statistik der Geburten im Einzugsgebiet der Mühlenhofschule zwischen dem 01.07.2019 bis zum 30.06.2023 weist darauf hin, dass im Schuljahr 2029/2030 bis zu 240 Schülerinnen und Schüler an der Mühlenhofschule unterrichtet werden. Es wird davon ausgegangen, dass etwa 85 % der SuS den Betreuungsplatz in Anspruch nehmen werden. Daraus ergeben sich 204 benötigte Betreuungsplätze als Referenz für die Berechnung der Bedarfe. Als Grundlage für die Bemessung der benötigten Raumkapazitäten dienen die Vorgaben des Rahmenkonzept zur Schulkindbetreuung (0369/2018/DS), welches in der Sitzung der Ratsversammlung am 03.09.2019 beschlossen wurde.

Das mit dieser Vorlage vorgelegte Programm trägt der Notwendigkeit einer Mensa inklusive entsprechender Wirtschaftsräume und der Räumlichkeiten für die nachmittägliche Betreuung Rechnung. Der Raumbedarf für die Arbeitsplätze des Betreuungspersonals und der Koordination musste angepasst werden, um der praktischen Erfahrung in der Betreuung zu entsprechen. In Abstimmung mit der Abteilung 40.2 Kinder- und Jugendarbeit wurden die Räume für pädagogisches Personal und ein Büroraum der Koordination neu

bemessen.

### Beteiligung

Die Erstellung des erweiterten Raumprogramms der Mühlenhofschule hat unter Beteiligung der Schulleitung und der betroffenen Fachdienste der Stadt Neumünster stattgefunden.

### Ausblick

Die im anhängenden Raumprogramm ausgewiesenen Räumlichkeiten für die nachmittägliche Betreuung mit Ausnahme des Mensabetriebes sollen im Zuge der Doppelraumnutzung innerhalb des Schulgebäudes umgesetzt werden. Die im Zusammenhang mit der Doppelraumnutzung anzustellenden Planungen werden aktuell mit der Serviceagentur „Ganztägig lernen“ erarbeitet. Das Dezernat IV wird beauftragt, für den Mensabetrieb in fußläufiger Entfernung eine geeignete Unterbringung zu finden.

Das nun mit dieser Vorlage in der Anlage vorgelegte erweiterte Raumprogramm berücksichtigt somit sämtliche Nutzungsbedarfe und orientiert sich an einer zukunftsgerichteten Raumplanung.

Im Auftrag

Tobias Bergmann  
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber  
Stadtrat

### **Anlagen:**

Erweiterung des Raumprogramms für die Mühlenhofschule